

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitberg“ und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.07.2024 und erstreckt sich auf das Grundstück Flur-Nr. 2414 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 2413 (Waldweg) der Gemarkung Leoprechting mit einer Fläche von insgesamt ca. 15.000 m².

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- nördlich das Baugebiet „Reitbergerfeld-Süd“
- östlich durch die Pangerlbergstraße (Flur-Nr. 2145 -Gem. Leoprechting-)
- südlich durch die Flur-Nr. 2413 -Gem. Leoprechting-
- westlich durch die Flur-Nr. 2415 -Gem. Leoprechting-



Zusammenfassen der Änderung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen neue Flächen für Wohnbebauung geschaffen werden. Der Geltungsbereich soll als ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemeinsam mit der 14. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der vom Architekturbüro Feßl & Partner, Hauzenberg ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

12.02.2025 bis 14.03.2025

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechlberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 11.02.2025
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 11.02.2025
Abnahme am 17.03.2025

Büchlberg, den 17.03.2025

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 11.02.2025
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl
1. Bürgermeister